

022/176

Regierungsvorlage.

Bundesgesetz vom 00. Jänner 1946, womit das Gesetz über die Repatriierung öffentlichen Vermögens (Repatriierungsgesetz) vom 10. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 11, aufgehoben wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Das Gesetz über die Repatriierung öffentlichen Vermögens (Repatriierungsgesetz) vom

10. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 11, und die zur Durchführung dieses Gesetzes erlassene Verordnung der Provisorischen Staatsregierung vom 10. Juli 1945 über die Repatriierungskommission, St. G. Bl. Nr. 57, werden aufgehoben.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Erläuternde Bemerkungen.

Der Alliierte Rat für Österreich hat die österreichische Regierung ersucht, das Gesetz über die Repatriierung öffentlichen Vermögens (Repatriierungsgesetz) vom 10. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 11, und die zu seiner Durchführung erlassene Verordnung zu annullieren. Diesen Auftrag des Alliierten Rates

hat die Republik Österreich ungesäumt zu vollziehen.

Die Aufhebung des Gesetzes bedarf ebenso wie die seinerzeitige Erlassung des Gesetzes eines Aktes der Gesetzgebung, welche dem Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat zusteht.